



biokreis

Verband für ökologischen
Landbau und gesunde Ernährung e.V.

Richtlinien – für Waldwirtschaft

1. Zielsetzung	2
2. Waldführung	2
3. Waldnutzung	2
4. Wild	2
5. Holzernte	3
6. Düngung und Pflanzenschutz	3
7. Besondere Maßnahmen	3
8. Umstellung und Dokumentation	3

Stand: Dezember 2010

Die allgemeinen Erzeugerrichtlinien des Biokreis e.V. sind in jedem Fall zusätzlich einzuhalten.

1. Zielsetzung

Zielsetzung einer ökologischen Waldbewirtschaftung ist eine langfristige Nutzung heimischer – standortangepasster - Baumarten. Dabei sollte die Einzelbaumnutzung bzw. Nutzung von Baumgruppen und damit der Wald als Biotop im Vordergrund stehen.

Langfristiges Ziel ist, dass der Wald neben einer ökologisch nachhaltigen Erzeugung von Holz auch Schutzraum für Flora und Fauna darstellt.

2. Waldführung

Zentraler Aspekt der ökologischen Waldnutzung ist die Naturverjüngung durch standortangepasste Sorten. Sie ist in jedem Fall einer Aussaat bzw. einer Anpflanzung vorzuziehen. Ziel ist es eine langfristige Entwicklung hin zu einem standorttypischen, artenreichen Wald als natürliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Großflächige Bodenbearbeitung, sei es aus Gründen der Lockerung bzw. zur Entwässerung sind zu vermeiden. Der Einsatz von Maschinen ist so zu gestalten, dass eine Schädigung des Bodens und der Wurzeln verhältnismäßig ist. Ein Aufforsten, bzw. eine Neuanlage von Wald ist beim Biokreis e.V. zu beantragen und mit der Beratung des Biokreis e.V. abzustimmen. Der Einsatz von Pflanzgut, deren Erbgut mit gentechnischen Verfahren verändert ist, ist verboten.

3. Waldnutzung

Bevorzugte Erntemethode sind die Einzelstamm- bzw. Gruppenfällung. Die Fällung in der Gruppe sollte einen Durchmesser von 50 Metern nicht überschreiten. In jedem Fall hat sich der Durchmesser der Fläche der Gruppenfällung an der Höhe der stehenden Bäume zu orientieren. Großflächiger Kahlschlag ist verboten. Gruppenfällungen sind mit der Biokreis-Beratung abzustimmen.

4. Wild

Das Aussetzen nicht standorttypischer Wildtierarten ist verboten. Das Anbringen von besonderen Schutzmaßnahmen z.B. Wildschutzzäunen sollte die Ausnahme darstellen.

5. Holzernte

Zur Holzernte ist das vorhandene Wegenetz (Rückegassen, Holzwege) zu nutzen. Eine Neuanlage von Rückegassen ist an der langfristigen Waldnutzung auszurichten. Das Rückegassensystem ist so auszurichten, dass nicht mehr als 10% des Waldbodens befahren wird. Das Schlagen und Rücken von Holz ist vorzugsweise in den Wintermonaten durchzuführen, in jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Witterung und die Bodenverhältnisse für eine Holzwerbung optimal sind und Verdichtungen bzw. Bodenschäden auf das nötigste reduziert werden. Vorzugsweise sollte das Rücken von Holz mit dem Pferd ausgeführt werden.

6. Düngung und Pflanzenschutz

Der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist verboten. Mittel zur Vergrämung, Verbiss, bzw. Fege- und Schälenschutzmittel auf der Basis natürlicher Inhaltsstoffe sind erlaubt.

Eine Kompensationskalkung ist in Absprache mit der Biokreis-Beratung gestattet.

7. Besondere Maßnahmen

Der Biokreis e.V. fordert in den von ihm zertifizierten Wäldern folgende Maßnahmen:

- Der Erhalt seltener Baumarten ist sicherzustellen.
- Die erhaltenswerten Biotope sind zu schützen und zu bewahren.
- Das Biotopholz ist zu fördern. Hier sind vor allem Inseln von Altholz oder einzelne Bäume zu erhalten. Eine wirtschaftliche Nutzung ist für diese Waldelemente nur eingeschränkt zugelassen. Der Anteil dieser von besonders schützenswerten Holzbiotopen sollte mindestens 10% der Waldfläche betragen.
- Baumdenkmäler sind zu erhalten.

8. Umstellung und Dokumentation

In der Umstellungszeit erfolgt die Anpassung der Waldwirtschaft an die Biokreis Richtlinien. Vor Umstellungsbeginn sind die Waldflächen und der Standort auf seine Tauglichkeit hin zu untersuchen und in einem Umstellungsplan festzuhalten welchen Zeitraum die Anpassung umfassen darf.

Die Gesamtbetriebsumstellung ist innerhalb von fünf Jahren zu vollziehen. Ein Umstellungsplan ist zu Beginn der Umstellungsphase zu erstellen und dem Biokreis e.V. vorzulegen. Eine Zertifizierung ist erst von Waldflächen bzw. Holz möglich, das nach erfolgreicher Umstellung geschlagen wird.

Eine Vermarktung der Produkte unter dem Biokreis-Warenzeichen ist erst möglich, sobald die Produkte nach den Biokreis-Richtlinien ohne Mängel zertifiziert wurden.